

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 19.05.2014

Drucksache Nr. **2014/128**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Reiner Aßfalg  
Stand 07.05.2014  
Aktenzeichen 811.36  
Mitwirkung

### **Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2015 - Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Stadt Wangen im Allgäu an der vom Landratsamt Ravensburg und der Stadt Ravensburg angebotenen Bündelausschreibung für die Lieferung von „konventionellem Strom“ und „Ökostrom“ für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 zu. Den für die Wertung der Angebote vorgesehenen Wertungskriterien wird zugestimmt.
2. Die Abnahmestellenzuordnung für die Belieferung von „konventionellem Strom“ und „Ökostrom“ erfolgt gemäß des Vorschlags der Verwaltung (Ziffer 4 dieser Sitzungsvorlage).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vergabestellen die Vollmachten zur Durchführung der Ausschreibungsverfahren und zur Auftragserteilung an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den von den Vergabestellen aufgrund der Angebotswertungskriterien erstellten Vergabevorschlägen für die Stromlieferungen die Zustimmung für die Stadt Wangen im Allgäu zu erteilen.
5. Zeitnah nach den Zuschlagserteilungen wird der Gemeinderat über die Auftragsvergaben informiert.

#### **Sachdarstellung**

Die derzeit bestehenden Dienstleistungsverträge zur Belieferung mit Strom („konventionelle Stromlieferung“ und „Ökostromlieferung“) enden am 31.12.2014.

Wie in den Jahren zuvor wurde den Kommunen des Landkreises Ravensburg wieder vom Landratsamt Ravensburg die Beteiligung an der Durchführung einer Bündelausschreibung

für die Lieferung von „konventionell“ erzeugten Strom angebotenen. Die Stadt Ravensburg bietet wieder die Beteiligung an einer Bündelausschreibung für eine Lieferung von „Ökostrom“ an.

## **1. Angebot des Landkreises Ravensburg und der Stadt Ravensburg**

Gemäß Angebot des Landkreises und der Stadt Ravensburg ist für die Durchführung der Bündelausschreibung Folgendes geplant:

Die Stromlieferungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben.

Die Vergabestellen des Landkreises und der Stadt Ravensburg werden das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durchführen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Stromliefervertrag zwischen dem Stromversorger und dem einzelnen kommunalen Stromabnehmer zustande.

Die Laufzeit der Stromlieferverträge wird zwei Jahre betragen, also für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2016.

Es werden Teillose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet.

Einziges Kriterium bei der Wertung der Angebote für den „konventionellen Strom“ ist der Preis.

Beim Ökostrom wird die Gewichtung des Preises bei 70 % und der ökologischen Qualität bei 30 % liegen. Dabei wird der Stromerzeuger, der am meisten für den Bau neuer Kraftwerke, die auf umweltfreundliche Weise Strom aus regenerativen Energien gewinnen, einsetzt, mit der höchsten Punktzahl bewertet.

Das Preisangebot wird so gestaltet, dass ein Aufschlag zum EEX-Preis (Settlementpreis am Terminmarkt der European Energy Exchange in Leipzig) am Tag der Zuschlagserteilung angeboten werden soll.

Der von der jeweiligen Kommune zu zahlende Strompreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Stromlieferpreis entsprechend der Ausschreibung (EEX-Preis + angebotener Aufschlag)
- *zuzüglich* der im Stromliefervertrag genannten Kosten, die in dem angebotenen Preis noch nicht enthalten sind (wie Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, KWKG-Abgabe, Stromsteuer, Mehrwertsteuer etc.)

## **2. Zeitplan für die Durchführung der Bündelausschreibung**

Die Kommunen, die sich an der Stromeinkaufsgemeinschaft beteiligen wollen, müssen sich gegenüber der Zentralen Vergabestelle des Landratsamtes Ravensburg bzw. der Stadt Ravensburg bis spätestens **20.05.2014** verbindlich äußern.

Für die Ausschreibungsdurchführung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Absenden der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt der EU: 23.05.2014
- Ende der Angebotsfrist und Öffnung der Angebote: 09.07.2014
- Zustimmung der Kommunen zu den Vergabevorschlägen bis spätestens: 23.07.2014

- Information der nicht berücksichtigten Bieter nach § 101a GWB:  
24.07.2014
- Ende der Angebotsbindefrist: 06.08.2014

### **3. Derzeitiger Strombezug für die kommunalen Abnahmestellen der Stadt Wangen im Allgäu**

Aufgrund eines GR-Beschlusses vom 19.04.2012 werden die kommunalen Abnahmestellen derzeit wie folgt mit Strom beliefert:

#### **78 Abnahmestellen werden mit konventionellem Strom beliefert.**

Hierbei handelt es sich um folgende Abnahmestellen (Anzahl in Klammern):  
Wasserversorgungsanlagen (12), Abwasserpumpwerke mit Kläranlage (54), Freibad/Eisbahn mit Kiosken (3), GEG-Gebäude (1), ERBA-Areal (6), Lothar-Weiß-Halle (2)

Im Jahr 2013 betrug der entsprechende Strombedarf 3.668.626 kWh.

#### **212 Abnahmestellen werden mit Ökostrom beliefert.**

Hierbei handelt es sich um folgende Abnahmestellen (Anzahl in Klammern):  
Straßenbeleuchtung und Signalanlagen (54), Büro- und Lagerräume Wasserwerk Südring 11 (1), Heizzentrale Liebigstraße 4 (1), Tiefgarage (1), Wasserkraftanlage T9 (1), restliche Abnahmestellen (154)

Im Jahr 2013 betrug hierfür der entsprechende Strombedarf 3.266.264 kWh.

Für das Jahr 2013 ergibt sich somit eine Gesamtliefermenge in Höhe von 6.934.890 kWh.  
Die Ökostromquote liegt somit aktuell bei 47,10 %.

Die (Netto)Mehrkosten für die Ökostromlieferung betragen derzeit 0,50 Cent/kWh.

### **4. Vorschlag für die Abnahmestellenzuordnung für den Bezug von „konventionellen Strom“ und „Ökostrom“ für die künftige Stromlieferung**

Für die Stromlieferung im Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2016 ist Folgendes zu berücksichtigen:

#### Energie-Leitbild der Stadt Wangen im Allgäu

Das städtische Energie-Leitbild hat das Ziel, bis zum Jahr 2020 einen 100-prozentigen Bezug von zertifiziertem Ökostrom für die kommunalen Gebäude und Anlagen zu erreichen.

#### Substitution von externen Stromlieferungen durch Lieferung von Wasserkraftstrom der Stadtwerke, BHKW-Anlagen-Strom der Stadtwerke und PV-Anlagen-Strom der Bürgerenergiegenossenschaft (BEG)

Durch Bezug von Wasserkraftstrom aus den Anlagen der Stadtwerke für die Gebäude Gymnasium, Stadion, Stadthalle, Argensporthalle, Realschule, Bauhof Kanalweg und die Reisemobilstellplätze „Am Klösterle“ könnte für diese und evtl. weitere Abnahmestellen der bisherige Ökostrombezug um mindestens ca. 500.000 kWh substituiert werden. Auch das ERBA-Areal wird wie bisher vorrangig durch das Wasserkraftwerk T8 mit Strom versorgt. Weitere Substitutionen ergeben sich durch das geplante BHKW der Stadtwerke in der Berger-Höhe-Schule und durch die neuen PV-Anlagen der BEG auf den Schulen Neuravensburg und Niederwangen.

#### Profilstärkung der Stadtwerke als regenerativer Energieversorger

Die Stadtwerke wünschen, dass auch der Betrieb der Trinkwasserversorgungsanlagen zukünftig mit Ökostrom erfolgt. Damit wären dann sämtliche vier Betriebszweige der Stadtwerke mit Ökostrom versorgt.

**Für die Ausschreibung der Stromlieferung im Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2016 wird daher folgende Abnahmestellenzuordnung vorgeschlagen:**

**Abnahmestellen für konventionelle Stromlieferung:**

Abwasserpumpwerke mit Klärwerk, Freibad/Eisbahn mit Kiosken, GEG-Gebäude, Lothar-Weiß-Halle

Jährlicher Strombedarf für die Ausschreibung: ca. 3.425.000 kWh.

**Abnahmestellen für Ökostromlieferung:**

Sämtliche Abnahmestellen der Stadtwerke (Wasserversorgungsanlagen, Büro- und Lagerräume Südring 11, Heizzentrale Liebigstraße 4, Tiefgarage), Straßenbeleuchtung und Signalanlagen, ERBA-Areal, restliche Abnahmestellen (kommunale Gebäude und Anlagen)

Jährlicher Strombedarf für die Ausschreibung: ca. 3.025.000 kWh.

Für die Ausschreibung des Strombezugs für die Jahre 2015 und 2016 läge die Ökostromquote demnach weiterhin bei ca. 47 %.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die tatsächlichen Kostenauswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, da die Strompreisentwicklung unbekannt ist.

Die zu erwartenden Stromkosten für die jeweiligen Abnahmestellen werden im Haushaltsplan entsprechend ausgewiesen.

**Anlagen**